

# **Gerichtsverhandlung Shakespeare - dringend**

## **Beitrag von „Meike.“ vom 1. November 2006 20:26**

Ich kann Bolzbold da nur in jeder Hinsicht zustimmen: eine Gerichtsverhandlung ist eine gute Sache, wenn man viel, viel Zeit hat, die Schüler gründlich vorbereitet sind und die Perspektiven klar sind.

Ob sich das vor der Examensstunde so leisten lässt, dass ein angemessenes Abstraktionsniveau erreicht wird, ist fraglich.

Zumal Gerichtsverhandlungen in Gruppenarbeit in der Fremdsprache immer den Nachteil haben, dass man da auf ganz, ganz vielen Baustellen arbeiten muss:

1. die Schüler müssen den Text (das Stück = die Gerichtsakten) saugut kennen - sonst lesen die die ganze Stunde nur und blättern im Buch
2. Sie müssen sich angemessen ausdrücken (juristisches Vokabular). Das ist schwer und kann in der Examensnervosität auch schön schief gehen - da sitzen ja die ganzen Prüfer drin, das macht die Schüler wibbelig. Wenn die dann nur in ganz "flachem" Englisch argumentieren, gibt es dafür Abzüge. Zumal sie dann zweifach gefordert sind (Shakespearean English, legal English) - das ist eine echte Herausforderung, wenn die ungeübt sind.
3. Sie müssen inhaltlich am Stück argumentieren, sprachlich und inhaltlich juristisch denken und argumentieren, auf die Gegenargumente reagieren (bzw sie antizipieren), zu einem Schluss kommen, die Zeitperspektive, die eigene Perspektive, die Rollenperspektive und die juristische Perspektive berücksichtigen, alles nicht verwechseln, und den Überblick und ihre Rolle im Griff behalten: das ist eine Riesenherausforderung (=> Examensstunde + Nervosität?)
4. Die Verhandlungsbeobachter müssen all das mitkriegen, es verdauen, reflektieren und versprachlichen können. Aber Holla!

Und dann müssen sie das Ganze am Ende auch noch gemäß Lernziel zusammenfassend beurteilen und einen Transfer leisten können.

Das stellt auch an dich hohe Ansprüche: wie leitest du, wo lenkst du, was lässt du so stehen, was greifst du auf - und hast du überhaupt noch Zeit dazu?

Hast du mal einen Zeitplan gemacht? Wie soll das aussehen?

Wenn du am Ende noch gescheit reflektieren und etwas an der Tafel festhalten willst, muss das aber zack-zack passieren.

Also nehmen wir mal an:

20 Minuten Vorbereitung der Aussagen, Rollenstichpunkte in GA (und dann wird's schon schön flach, bei dem Umfang an Arbeitsauftrag, mit Formulieren in juristischer Sprache)

15 Minuten Vortrag (sonst kann nicht viel diskutiert werden und alle leiern nur einen kurzen Text herunter, das ist dann keine Verhandlung, das ist dann was anderes, wenig sinnvolles)

Bleiben max. 10 Minuten Reflexion im Plenum: wie tief soll das gehen? Und wird da noch was

verschriftlicht? Wie wird gesichert? Wann wird ausgewertet?

Das wird arg knapp, wenn es auf einem hohen Niveau passieren soll. Und du musst ja auch noch sprachlich verbessern, evtl Vokabeln anschreiben, hinterfragen, um die Ecke denken, was Zusammenfassendes an die Tafel schreiben. Wenn du die Hauptargumenmte vorher auf Plakaten oder Folien verschriftlichen lassen willst, kann die GA nur wesentlich mehr als 20 Minuten dauern, sonst wird das nix Gehaltvolles (die Schüler müssen ja auch zitieren und auf Gesagtes verweisen können "Macbeth said that ... this is enough evidence for his ...") - und dann bleibt gar keine Zeit mehr zum Werten... das wäre fatal.

Ich sehe eine wirklich ausgereifte Gerichtsverhandlung nicht in 45 Minuten ...

Zitat

P.S. Wieso gibst Du nicht ein recht offen gehaltenes Thema als UPP an? z.B. Die Frage der moralischen Schuld des Protagonisten Macbeth...

Damit würdest Du Dir methodisch alle Möglichkeiten offen lassen.

Halt ich für äußerst schlau!

Viel Glück!

Meike